

## **Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 18.07.2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte 1. Bürgermeister Raßhofer persönlich und im Namen der Marktgemeinde dem Kollegen Willi Dürr zu seiner Wahl als 3. Stellvertreter des Landrates.

<b>Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; a) Brunnentechnik: Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe b) Festlegung des Steinmaterials</b>
---

### Sachverhalt:

a) Bürgermeister Raßhofer trug das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Arbeiten für die Brunnentechnik vor. Die Unterlagen wurden an 7 Firmen versandt. Zur Submission am 04.07.2017 lagen zwei Angebote vor, die vom Architekturbüro geprüft wurden. Die Wertung der beiden Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	Bruttosumme	Kostenberechnung
1	Firma Schuhmann, Painten	79.980,41 €	62.927 €
2	Bieter 2	88.690,70 €	

In der Kostenberechnung für den Förderantrag ist die gesamte Brunnenanlage mit einer Summe von 59.500 € enthalten. Vom Architekturbüro Rohloff wird vorgeschlagen, der Firma Schuhmann GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Bürgermeister Raßhofer erteilte für weitere Erläuterungen den anwesenden Architekten Rohloff das Wort, der dabei die aktuell schwierige Marktsituation hervorhob (wenig Anbieter und hohe Preise). Nach seiner Meinung muss man diese Ausschreibung in der Gesamtkostenkulisse sehen, da man insgesamt noch im Kostenrahmen liegt. Im Gegensatz zur Kostenberechnung wurde nun neben der Lieferung und dem Einbau auch eine Wartung mit ausgeschrieben und hat zu einer Kostensteigerung geführt. Nach Ansicht von Rohloff drängt die Zeit, da Lieferfristen bestehen und der Tiefbau fortschreitet. Außerdem besteht ein Zusammenhang zwischen der Vergabe der Wartung und der Gewährleistung auf die Anlage.

Da die jetzige Ausschreibung mit Addition des Steinmaterials (Rohloff: mit Bearbeitung ca. 20.000 – 25.000 €) zu einer deutlichen Kostensteigerung beim Brunnen führt, entwickelte sich eine längere Diskussion.

In zahlreichen Wortmeldungen wurde deutlich, dass man sich zu einer Auftragsvergabe mit diesen Summen nicht in der Lage sieht. Dazu wurde die Ausschreibung der günstigeren Technik gefordert bzw. eine Vergabe ohne Wartung ins Auge gefasst. Dem standen Argumente entgegen, dass man sich ja für die bessere Technik entschieden hat, da diese hinsichtlich der Folgekosten langfristig wirtschaftlicher ist und nur mit dieser die Feste am Marktplatz entsprechend „bedient“ werden könnten.

b) Wegen der Auswahl des Steinmaterials hat der Marktgemeinderat am 06.07.2017 in den Steinbrüchen in Essing und Marching entsprechende Muster besichtigt und sich dabei ein Bild über Farbe, Qualität und Bearbeitungsmöglichkeiten des Materials gemacht. 1. Bürgermeister Raßhofer sprach sich dabei eindeutig für den Marchinger Drosselfels als ganzen Block aus, da damit mögliche Schäden weitgehend minimiert werden können. Im Marktgemeinderat favorisierte man ebenfalls die Blockausführung, wie mehrere Wortmeldungen zeigten. Architekt Rohloff bezeichnete ebenfalls den Marchinger Drosselfels als Block als die empfehlenswerte Materialwahl, wobei mit der Regierung noch zu klären ist, wie dieser Wunsch in eine Ausschreibung umgesetzt werden kann.

### **Beschluss (je 14:0):**

a) Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung der Brunnentechnik für den Marktplatz. Auf Grund der deutlich über der Kostenberechnung liegenden Angebote wird eine Entscheidung über die Vergabe vorerst zurückgestellt. Das Architekturbüro wird beauftragt, die Brunnentechnik mit einer günstigeren Technikalternative neu auszuschreiben.

b) Für den Brunnen werden hinsichtlich des Steinmaterials folgende Festlegungen getroffen:  
Steinbruch: Marching - Material: Drosselfels als ganzer Block

### **Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein neues Wohnbaugebiet;**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Vergabe der Planungsarbeiten**

### **Sachverhalt:**

a) Nachdem in den Baugebieten „Regensburger Weg III“ und „Regensburger Weg IV“ zwischenzeitlich alle Bauparzellen verkauft sind, so Raßhofer, muss der Markt Painten tätig werden und ein neues Baugebiet ausweisen. Für den Erwerb des Baulandes wurden bereits Vorverträge geschlossen. Um die Erschließung in den Jahren 2018/19 vornehmen zu können, soll nun das Bauleitverfahren auf den Weg gebracht werden, damit der Bebauungsplan rechtskräftig ist, sobald der Baugrund gekauft und mit der Erschließung begonnen werden kann.

Bürgermeister Raßhofer konnte dazu Herrn Bauer vom Büro KomPlan begrüßen, der das Entwicklungskonzept für das neue Baugebiet aufzeigte. Er stellte einen ersten Planentwurf vor, der rd. 2 ha umfasst (etwas über 20 Bauparzellen) und das bisherige Konzept „Regensburger Weg IV“ weiterführt. Neu darin ist eine kleine Erweiterung im nördlichen Bereich, wo nun ein begrenzter Geschosswohnungsbau mit bis zu 8 Wohneinheiten vorgesehen ist. Bauer wies außerdem auf die gesetzlichen Neuerungen (§§ 13a und 13b BauGB) hin, die bis Ende 2019 eine beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Ausgleichsflächen möglich machen. In der Aussprache über den Planentwurf wurde vor allem die neue Fläche im Norden diskutiert. Eine endgültige Entscheidung dazu soll im Laufe des Planungsverfahrens fallen.

b) Die Planungsarbeiten sollen wie zuletzt dem Büro KomPlan aus Landshut übertragen werden, das mit Schreiben vom 14.07.2017 ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt hat. Auf der Basis der Honorarzone I (Mittelsatz) ergeben sich gemäß §§ 21 und 29 HOAI folgende Planungskosten für den Bebauungs- und Grünordnungsplan (Fläche bis 2 ha): 14.982,10 € brutto.

### **Beschluss (je 14:0):**

a) Der Marktgemeinderat Painten beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Regensburger Weg V“. Die Ausweisung ist als allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß den §§ 13a und 13b BauGB, wobei ausdrücklich auf die Umweltprüfung verzichtet wird.

b) Auf der Grundlage des Honorarangebotes nach der HOAI vom 14.07.2017 erhält das Ingenieurbüro KOMPLAN, Landshut, Leukstraße 3 den Auftrag für die Erstellung der Bauleitplanung für das neue Baugebiet „Regensburger Weg V“. Der Planungsumfang umfasst die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes. Das Gesamthonorar auf der Basis der Honorarzone I (Mittelwert) beträgt einschließlich Nebenkosten 14.982,10 € brutto.

## **Öffentlicher Personennahverkehr; Einrichtung einer Buslinie von Painten nach Deuerling**

### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Michael Raßhofer berichtete über die längere Vorlaufzeit zu dieser Thematik und die zahlreichen Gespräche mit dem Landkreis Kelheim (ÖPNV) und Landrat Martin Neumeyer sowie dem Regensburger Verkehrsverbund (RVV). Eine offizielle Buslinie nach Deuerling in Eigenregie zu betreiben, scheitert an den zahlreichen Auflagen von Seiten der Regierung, so Raßhofer. Es besteht nun die grundsätzliche Möglichkeit eine Busverbindung von Painten an den Deuerlinger Bahnhof zu realisieren. Der Landkreis Kelheim würde die neue Linie 69 einführen und begrenzt auf etwas mehr als zwei Jahre eine Testphase mit finanzieren. Anschließend würde Bilanz gezogen und neu entschieden ob die Linie bestehen bleiben soll oder nicht. Da die Firma Sammüller aus Nittendorf zu diesen Zeiten in unserem Bereich schon für den RVV tätig ist, konnte ein äußerst günstiger Preis ausgehandelt werden. Nach einem ersten Entwurf des RVV soll diese Linie mit einem Kleinbus (20-Sitzer) täglich gefahren und zu folgenden Zeiten bedient werden:

### **Hinfahrt Linie 69: Painten – Deuerling**

<b>Haltestelle Schule</b>	<b>Haltestelle Marktplatz</b>	<b>Haltestelle Deuerlinger Str.</b>	<b>Bahnhof Deuerling</b>	<b>Abfahrt Bahn</b>	<b>Ankunft Regensburg Hbf.</b>
6.46 Uhr	6.47 Uhr	6.48 Uhr	7.01 Uhr	7.07 Uhr	7.22 Uhr
8.22 Uhr	8.23 Uhr	8.24 Uhr	8.37 Uhr	8.43 Uhr	8.58 Uhr
14.22 Uhr	14.23 Uhr	14.24 Uhr	14.37 Uhr	14.43 Uhr	14.58 Uhr

### **Rückfahrt Linie 69: Deuerling - Painten**

<b>Abfahrt Regensburg Hbf.</b>	<b>Ankunft Deuerling</b>	<b>Busabfahrt Deuerling</b>	<b>Haltestelle Deuerlinger Str.</b>	<b>Haltestelle Marktplatz</b>	<b>Haltestelle Schule</b>
13.26 Uhr	13.42 Uhr	13.46 Uhr	13.59 Uhr	14.00 Uhr	14.01 Uhr
16.18 Uhr	16.33 Uhr	16.37 Uhr	16.50 Uhr	16.51 Uhr	16.52 Uhr
16.56 Uhr	17.12 Uhr	17.16 Uhr	17.29 Uhr	17.30 Uhr	17.31 Uhr
17.56 Uhr	18.12 Uhr	18.16 Uhr	18.29 Uhr	18.30 Uhr	18.31 Uhr

Die Abfahrtszeiten sind dabei mit den Bahnverbindungen ab Deuerling abgestimmt (ca. 5 Minuten Aufenthalt am Bahnhof), so dass man einschließlich Bahnfahrt in etwa 25 Minuten am Regensburger Hauptbahnhof bzw. zurück in Painten ist.

Raßhofer führte weiter aus, dass sich die geschätzten Kosten pro Jahr auf rund 60.000 Euro (einschl. Werbung, Druck Fahrpläne etc.) belaufen. Über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird sich der Landkreis Kelheim mit 50 Prozent an diesen Kosten beteiligen (wurde heute vom ÖPNV-Ausschuss genehmigt). Die restlichen 50 Prozent müssten über den Gemeindehaushalt finanziert werden. Im günstigen Fall könnte die Linie zu Beginn des neuen Schuljahres (15.09.2017) starten.

Es folgte eine längere Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen.

MGR Dürr stellte zum Schluss der Diskussion den Antrag, dass der Versuch zunächst nur über einen Zeitraum von 1 ½ Jahre laufen soll.

Da somit zwei Anträge Zur Abstimmung vorliegen (Beschlussvorlage Bürgermeister und Antrag MGR Dürr) war lt. Geschäftsordnung zunächst über den weitergehenden Antrag (Versuch über rd. 2 ½ Jahr) abzustimmen.

### **Beschluss (8:6):**

Der Markt Painten befürwortet die Einführung einer Busverbindung von Painten an den Deuringer Bahnhof ab September 2017. Der Landkreis Kelheim wird dazu die neue Linie 69 einführen und begrenzt auf ca. 2,5 Jahre als Testphase laufen lassen. Der Markt Painten übernimmt vorerst für diesen Zeitraum einen Anteil von 50 % (= rd. 30.000 €) aus den jährlichen Gesamtkosten von rd. 60.000 €. Den anderen Hälfteanteil trägt der Landkreis Kelheim. Anschließend würde Bilanz gezogen und neu entschieden, ob die Linie bestehen bleibt.

## **Kommunaler Kleinbus; Festsetzung der Nutzungs-/Ausleihbedingungen**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Beschaffung eines kommunalen Kleinbusses (9-Sitzer) beschlossen. Das Fahrzeug dient in erster Linie der Schülerbeförderung (mittags für die Kinder der Grundschule und nachmittags für die Kinder der offenen Ganztagschule).

Bereits damals wurde besprochen, so Bürgermeister Raßhofer, dass mögliche Nutzungs- und Ausleihbedingungen (an örtliche Vereine) noch einmal separat im Marktgemeinderat behandelt werden. Da das Fahrzeug zwischenzeitlich ausgeliefert wurde und auch schon erste Anfragen bei der Gemeinde eingegangen sind, sollen nun die genauen Ausleihbedingungen festgelegt werden.

Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass bezüglich der genauen Nutzungseinzelheiten die Bestimmungen der Gemeinden Rohr und Teugn vorliegen, an denen man sich orientieren wird. Vom Marktgemeinderat sind daher nur die grundsätzlichen Festlegungen zu treffen.

Es folgte eine kurze Diskussion über eine mögliche Ausleihung auch an Wochentagen, wozu man aber erst einmal Erfahrungen sammeln will.

### **Beschluss (14:0):**

Der Marktgemeinderat befürwortet die Verleihung des kommunalen Kleinbusses und trifft dazu folgende Festlegungen:

- Die Verleihung erfolgt nur an örtliche Vereine und gilt grundsätzlich nur für die Nutzung innerhalb Bayerns. Eine Fahrt ins Ausland bzw. in andere Bundesländer muss durch die Gemeinde im Einzelfall genehmigt werden.
- Für die Vereinsnutzung wird keine Kautions festgesetzt.
- Der Fahrzeugführer muss ein Mindestalter von 21 Jahren haben und 3 Jahre im Besitz des Führerscheins Klasse B (früher Klasse 3) sein.
- Für jede Ausleihung ist ein Nutzungsvertrag mit der Gemeinde zu schließen in dem die persönlichen Daten des Mieters und die Ausleihbedingungen festgehalten sind.
- Ein Verleih ist nur am Wochenende bzw. in den Ferien möglich.
- Der Ausleihpreis beträgt 0,35 €/km, wobei der Kraftstoff zu Lasten des Marktes geht.
- Die genauen Regelungen der Ausgabe bzw. der Rücknahme des Fahrzeuges sind vom Bürgermeister und der Verwaltung analog den Bestimmungen in Nachbargemeinden festzulegen.

<b>Straßenbau; Asphaltierung eines Teilstückes der GVS Haugenried</b>
---

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Michael Raßhofer informierte über ein rund 100 Meter langes Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße Painten-Haugenried direkt am Ortsende von Painten. Die Löcher in der Asphaltdecke wurden in der Vergangenheit in diesem Bereich immer wieder notdürftig mit Kaltasphalt geflickt.

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten am Marktplatz wollte man ursprünglich, so Raßhofer, dieses Teilstück kostengünstig mit einer Deckschicht überziehen lassen, was von der Baufirma Heß als wenig sinnvoll erachtet wurde, da durch diese oberflächliche Bauweise die Straße innerhalb kurzer Zeit wieder aufbrechen wird.

Die Firma Heß legte daraufhin ein Kostenangebot über einen besseren Ausbau mit einer Asphalttragdeckschicht vor. Die Kosten dafür belaufen sich auf brutto 18.508,07 Euro.

Auf Nachfrage erläuterte Kämmerer Schuhmann, dass man im Rahmen der Eingemeindung von der Forstverwaltung eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von ca. 18.000 € erhalten habe. Die jährlichen Einnahmen aus der Grundsteuer liegen ebenfalls bei rd. 18.000 €

**Beschluss (14:0):**

Auf der Grundlage des Kostenangebotes vom 27.06.2017 über brutto 18.508,07 Euro erhält die Firma Heß Tiefbau GmbH den Auftrag zum Einbau einer Asphalttragdeckschicht auf einem Teilstück (ca. 625 m<sup>2</sup>) der GVS Painten-Haugenried am Ortsende von Painten.

<b>Bauvoranfrage Kalkwerk Rygol GmbH &amp; Co. KG; Anlage eines Mitarbeiter- und Besucherparkplatzes mit Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Kreisstraße KEH 16</b>
---

**Sachverhalt:**

Dem Markt Painten liegt die Bauvoranfrage der Firma Kalkwerk Rygol GmbH & Co KG, Deurlinger Straße 43, 93351 Painten vom 14.07.2017 vor. Das Unternehmen beabsichtigt die Anlage eines geschotterten Mitarbeiter- und Besucherparkplatzes auf dem Grundstück Flur-Nr. 678 Gemarkung Klingen (102 Pkw-Stellplätze), sowie die Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Kreisstraße KEH 16 zum Betriebsgelände des Kalkwerkes Rygol GmbH & Co. KG.

**Beschluss (14:0):**

Dem Markt Painten erteilt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage der Firma Kalkwerk Rygol GmbH & Co KG, Deurlinger Straße 43, 93351 Painten vom 14.07.2017 zur Anlage eines geschotterten Mitarbeiter- und Besucherparkplatzes auf dem Grundstück Flur-Nr. 678 Gemarkung Klingen (102 Pkw-Stellplätze), sowie der Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Kreisstraße KEH 16 zum Betriebsgelände des Kalkwerkes Rygol GmbH & Co. KG.